

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 9 (1904)
Heft: 1

Artikel: Historie des Klosters zu Churwalden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Kantonsarchivar S. Meißer in Chur.

IX. Jahrgang.

Nr. 1.

Januar 1904.

Erscheint am 20. jeden Monats. — Preis für die Schweiz jährlich 3 Fr., für das Ausland (Weltpostgebiet) 3 Mark. — Abonnements-Armahme durch alle Postbüreaus des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Chiers. — **Insertionspreis** für die einspaltige Petitzeile 10 Cts.

Inhalt. Historie des Klosters zu Churwalden. — Ehrentafel — Die Witterung in Graubünden im Herbst 1903. — Chronik des Monats Dezember.

Historie des Klosters zu Churwalden.*

von dessen Foundation bis auf unsere Zeiten,
verfertigt durch

Herrn Gubert von Wiezel zu Pradefenz, als Bundesland-
ammann des löblichen X Gerichten Bundes, Landshaupt-
mann im Veltlin und Hauptmann in Kaisl. Königl. Diensten unter dem löblichen Regiment von Sprecher.

Von der Urschrift abcopiert von Rudolf Freiherrn
von Salis zu Haldenstein im Jahre 1776 Jenner.

* Die meines Wissens hier zum ersten Male zur Publikation gelangende „Historie des Klosters Churwalden“ von Gubert von Wiezel zu Pradefenz in Churwalden nach der von Rudolf, Freiherrn von Salis zu Haldenstein, angefertigten Abschrift befindet sich im nämlichen Quartbande in unserm Staatsarchive, welcher auch die Abschrift der bereits im Jahre 1897 veröffentlichten „Chronik Rhätischer Sachen“ von Hans Rhyser von Zizers enthält.

Gubert von Wiezel entstammte einer Engadiner Familie, derselbe war dreimal, nämlich 1734, 1753 und 1769 Haupt des Zehngerichtsbundes oder Bundeslandammann und 1757 und 1758 bekleidete er das Amt eines Landeshauptmanns im Veltlin. Seine Schreibweise ist stellenweise sehr schwulstig und infolge dessen schwer verständlich; ganz unverständliche Stellen, die hier und da auch vorkommen, dürfen aber sehr wohl aus Conto des sehr flüchtigen Abschreibers gesetzt werden.

Rhätien's Bewohner, nach dem sie unter öftere Regierungsabwechsel, dem sie nicht minder dann andere Staaten unterworfen waren, durch ganze Jahrhunderte ihren Nacken dem Joch der Unterthänigkeit darbiegen mußten, erreichten endlich den glückseligen Zeitpunkt, dieses harte Joch ab sich zu werfen und die Fahnen der Freiheit über sich zu schwingen.

Die Bischöfe besaßen einen großen Theil Rhetien's, theils als Geschenk von denen Kaisern, theils als Kirchengüther. Ganze große Bezirke, ganze Gemeinden waren ihnen unterthänig. Kriege und große Aufwände überstiegen ihr Einkommen. Sie entlehnten Gelder, versetzten dagegen denen Gemeinden ihre Herrschaften und Lehen, wurden denen Kriegsknechten den Sold schuldig und wurden andurch gezwungen Güter und Gerechtsamen zu verkaufen, ja ganze Gemeinden von ihrer Unterthänigkeit loszusprechen.

Die Grafen bewohnten Schlösser, die meistens auf erhabenen Klippen erbauet waren, theils um sich da vor allen Anläufen und Belagerungen desto sicherer zu wissen, theils um die Untergebenen in größerem Zwang zu erhalten und ihren Gewalt und Ueppigkeit desto ohngescheuter üben zu können.

Die Grafen schlugen sich mit ihren Leuten bald auf des Bischofen, bald auf des Kaisers, Oesterreich, Bayern u. Seiten, je nach Beschaffenheit ihrer Absichten, Neigungen und Leidenschaften. Sie schwächten sich andurch an Gut, Geld und Volk und wurden gezwungen von denen Fürsten, denen sie anhiengen, Lehen statt Bezahlung anzunehmen, die sie aus Rhetien in bessere Länder versetzte.

Die Grafen von Toggenburg und Werdenberg als Erben deren Freyherrn von Rag und nach ihnen die Grafen von Mettsch und Grafen von Tirol waren die letzten Beherrscher der Gegenden, wo jetzt der X-Gerichtenbund blühet. Diese Gegenden waren meistens rauhe und ohnangepflanzte Wildnisse.

Diese Grafen hatten viele Knechte, die meistens aus dem Walliserland gebürtig waren. Thate einer von diesen sich durch eine Heldenthat oder Treue vor andern hervor, so wurde er beschenkt. Sie beschenkten ihn mit einem Stück Wildniß, die den Grafen nichts nuzte und ihnen nichts eintrug. Der Beschenkte mußte dieses Stück Land mit Mühe und Arbeit anpflanzen und nutzbar machen und sodann denen Grafen einigen Zins, Lehenschilling, oder andere Gebühr dagegen erlegen. So wurde das Land angepflanzt, bevölkert, die Grafen bereichert und ihr Muthwillen vermehret, den sie häufig an den Unterthanen tyrannisch ausübten, und sich in ihrer Ueppigkeit verzehrten und aустilgten.

Unsere Bewohner Rhetiens, sie mögen dann von den alten Tuscieren abstammen, Isebeigen, Walliser oder Gotteshausleuth gewesen seyn, so waren sie doch alle gleich großmüthig gesinnt. Ein natürlicher Treib, ein Treib, der jedem Lebenden mitangeboren scheint, belebte sie, ein Joch von ihrem Halse abzuwerfen, daß ihnen schon so lange schwer geworden war. Der gerechte Himmel, der die Ohnmenschlichkeit ihrer Herren, ihrer Grafen, ihrer Tyrannen gerührt und sie vertilgt hatte, belebte sie, von ihrem Heldennuthe angeführet, von ihrer Tapferkeit belebet, von denen sie mit Besprizung ihres Blutes so vielfältige Denkmahl unter Anführung ihrer Herrn und Grafen sich zu erwerben gewohnt waren, steckten sie ihre Lorbeerkränze über ihre eigene Häupter empor, und pflanzten ihnen und ihren Nachkommen ohnverwelfende Denkmähler durch eine gemeinschaftliche Verbindung, die sie verbande, als Brüder einander in den Besitz ihrer Bezirke und Güter zu handhaben und gegen einander zu schützen, zu schirmen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

So verbanden sich je die nächsten einzeln Gemeinden miteinander zu Anfang des 14. Saeculi. Damit diese Verbindung dauerhaft und ohne Gefahr einiger Zerrüttung den spätesten Enkel stets nutzbar und das Andenken ihrer Stifter ihnen täglich mehrenswürdiger werden möchte, machten sie Verordnungen, wie man einander gegen alle Anfehl behüßlich seyn und die Kräfte miteinander vereinigen sollte, dieses Band unauflöslich zu machen, wie man in allen Streitigkeiten, sowohl in Bunds-, als Gemeinds- und Particular- Streitigkeiten sich verhalten müsse, und anderes mehr, und so ward der Bundesbrief aufgerichtet. Er ward heiligst beschwohren, ward gehalten und lebete eine lange Reihe von Jahren, die Rhätier mit stolzer Freiheit berauscht, mit Wein, Butter, Milch und Honig. Der glückliche und blühende Vorthail, der aus diesen Banden täglich glänzender ward, verbande diese einzelne mit einander, und so entstuhnde das herrliche dreyfach geknüppte Rhetier Band, die drey Bündt.

Die Bischöfe waren von ihren Eitelkeiten nun zu dem Altar verwiesen. Ihre weltliche Herrlichkeit war bis auf ein kleines, ihrer geistlichen Würde anständiges Einkommen heruntergesezt, und sie dorsten an ihre alten Vorrechte kaum denken, ohne ihren Vorfahrern und ihr Anführer zu verdammen, denen das neues Episcop. Sanes (?) Joh. Flugh uns als ein klares Beweisthum zurückgelassen ist, wie schwehr es seye, das geistliche Gelübde mit der weltlichen Herrsch- und Geldsucht zu vereinen.

Die Donationen, Geschenke, Freiheyten, die sie von den Kaysern

Päpsten und Grafen hatten, waren groß, sie hatten große, sie hatten gegründete Rechtsamen, besonders in ihrem Bund, in dem Gotteshausbund, der von ihrem Ansehen den Namen erlangt hat.

Nach Graf Donato von Baz waren in dem X Gerichtsbund die Grafen von Toggenburg und Werdenberg wenig Jahre Herren. Ihre Herrlichkeit kam auf die Grafen von Tirol und dieses bestehende in allein in einigen wenigen Gefühlen, confisca und Ammann Erwehlung.

Die gänzliche oeconomische Beschützung aller liegenden Güther, Bergen, Wälder und Weiden war ein Recht, das denen Obrigkeiten und Gemeinden zustehend, und deren Schutzherrn waren die 3 Bünde.

Jeder Bund mußte seine Glieder, oder die Gemeinden, die ihn ausmachten, beschützen, besorgen und verteidigen, und waren seine Kräfte hiezu nicht genugsam, so waren die andern beyde mit Eyd verpflichtet, mit Eifer und brüderlicher Liebe ganz belebet, ihm mit Leib und Blut beizustehen und ihre Kräfte mit dem leidenden zu vereinbaren. So machten sie einen starken und fürchterlichen Körper aus und machten sich bey ihren Nachbarn schätzbar. Dieser Bund war im großen so herrlich, denn das kleine war übereinstimmend mitwirkend.

Die alte Redlichkeit war ein heiliges Gesetz dieser verehrungswürdigen Alpbewohnern. Ihr Leben wurden sie mit wenigern Schmerzen verlohren und geopfert haben, als daß sie hätten zugegeben, daß in dem mindesten ihr theuer geschwornen Bund in der geringsten Verabredung hätte Mangel und Erfüllung leiden sollen.

Die bischöflichen, die gräflichen Erben, die Klöster waren ihre große Feinde. Die Herrschsucht setzte sich dieser emporstrebenden Freiheit unter Bischofs- und Praelaten Mühe schmachend und vergeblich entgegen. Trotz aller Bemühungen, trotz Krieg und Drohung, so blühte der Bund dieser drey Blumen, und jedes Erdenwürzlein vereinigte seinen Saft mit der Hauptwurzel und vergrößerte ihre Kräfte. Jedes beeiferte sich um die Wette, den Nahrungssaft des Lands an sich zu ziehen.

Die Leibeigenschaft verschwand, die Schupflehen wurden abgethan, als Freye lebten sie nun, als Freye wiedersetzten sie sich allem Gewalt, der freyen, auch von freyen kommt zur Last angethan werden.

Unter diesen Erbfeinden der Freiheit war das Kloster Churwalden, einer von den mächtigsten in dem X Gerichtsbund; keine Gemeind dieses Bezirkes war, worinn nicht Partitularen sich fanden, die dem Kloster schuldig waren. Es hatte dieses Kloster in Zeit von

3 Secula sich ohngemein bereichert. Schenkungen, Fahrtage, gute Haushaltung, alles vermehret ihr Einkommen. Die Ueppigkeit fand sich auch bei ihnen allgemächlich ein, von ihrem Hochmuth und Ausgelassenheit entstande Zwietracht. Die Einkünfte wurden verprasset und waren nicht hinlänglich, ihrer Schwelgerei auszuhalten. Die Hauptgüther wurden versezt, nachhero verkauft, und das Feuer tilget es gar, daß der Nachwelt allein des Abten Bewohnung zurückbliebe, der meiste Theil der Güter dieser Gegend waren dem Closter zinsbar, und daher die Einwohner Lehenleuth, die von der ausgelassenen Geistlichkeit hart geplaget und bedrängt waren.

(Fortsetzung folgt.)

Chrentafel.

Zusammenstellung aller zu meiner Kenntniß gelangten Schenkungen und Vermächtnisse zu gemeinnützigen Zwecken im Jahre 1903.

	Fr.	Fr.
Ardußer Gerog sel. Davos-Platz, der Landschaft Davos zur Errichtung eines Absonderungshauses bei gemeingefährlichen Epidemien	4000	
dem Armenfond der Landschaft Davos	1000	
„ Krankenhaus Davos	1000	
„ Verein für Errichtung eines bündner. Lungenheilstätte	1000	
„ Hilfsverein für unbemittelte Lungenkranke Schweiz. Nationalität in Davos	1000	8000
Benziger-Stoffel Kr., Einsiedeln, der Kirche in Disentis		500
Bürgerturnverein Chur, dem bündn. Hilfsverein für arme Knaben	200	
für das Institut der Gemeindefrankenpflege Chur	150	
der Churer Ferienversorgung	100	
für Verschiedenes	100	
der Schweiz. Turnerhilfskasse	50	600
Buol Menga, Frau, in Schuls, der Gemeinde Schuls für ein dortiges Krankenhaus		100
B. M. Fr. in Ch. der Anstalt Foral		200
Caprez Raget sel. Trins, dem dortigen Armenfond	500	
dem kant. Irrenfond	500	1000
Uebertrag		10400